

# Öffentliche Bekanntmachung

## 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XII „Sondergebiet Photovoltaik Mitterfeld II“

### Veröffentlichung des Entwurfs

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 06.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der **20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XII „Sondergebiet Photovoltaik Mitterfeld II“** in der Fassung vom 07.05.2024 gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf zu veröffentlichen und die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

#### Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden von einem Flurweg sowie Flächen für die Landwirtschaft
- im Osten von einem Flurweg, Flächen für die Landwirtschaft sowie von Waldflächen
- im Süden von der Kreisstraße SAD 19 sowie Flächen für die Landwirtschaft
- im Westen von der Bundesautobahn BAB 93

#### Räumlicher Geltungsbereich:

Für den **räumlichen Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan**) ist der beigefügte Übersichtslageplan, Stand: 07.05.2024, (Maßstab M 1:10.000) maßgebend.

#### Planungsrechtliche Ausgangslage/Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Schwandorf beabsichtigt durch die Auswahl passender Flächen den Einsatz erneuerbarer Energien unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen zu fördern. Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Des Weiteren stärkt der Ausbau der dezentralen Energieversorgung die regionale Wertschöpfung und unterstützt damit den ländlichen Raum nachhaltig.

Auf den Fl.-Nrn. 1095 (TF) und 1112 der Gemarkung Kronstetten soll auf Wunsch des Vorhabenträgers eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich, weshalb ein verbindliches Bauleitplanverfahren einzuleiten ist. Für das Vorhaben ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ auszuweisen.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

**Zum Verfahrensstand sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:**

<b>Schutzgut / Umweltbelange</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>	<b>wesentliche Inhalte</b>
Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Umweltbericht	Immissionen, landwirtschaftliche Fläche und Nutzung, Erholung, Baudenkmäler, Lichtimmissionen, elektrische und magnetische Strahlung
Pflanzen und Tiere Lebensräume	Umweltbericht	Ackerfläche, angrenzende Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, Artenvorkommen, Biotope, Schutzgebiete, Lebensraumqualität, Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen
Landschaft und Erholung	Umweltbericht	Landwirtschaftliche Nutzung, Vorbelastung durch Autobahn Kreisstraße und Strom- Freileitung, Blühaspekte, Topographie, Erholungseignung, Sichtbeziehungen, Fernwirksamkeit
Boden, Fläche	Umweltbericht	Bodenfunktionen, Altlasten, Bodenveränderungen, Bodenarten, Bodenüberdeckung, Flächenversiegelung, Bodendenkmäler
Wasser	Umweltbericht	Oberflächengewässer, hydrologisch relevante Strukturen, Grundwasser, Versickerung, Schutzgebiete
Klima und Luft	Umweltbericht	Geländeklimatische Besonderheiten, geringfügigen Veränderung des Mikroklimas, Kaltluftabfluss, Emissionen durch Lärm und luftgetragene Schadstoffe, Klimaschutz

**Veröffentlichung und Beteiligung:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen zur **20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XII „Sondergebiet Photovoltaik Mitterfeld II“** mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2024 können in der Zeit vom 03.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024 auf der **Homepage der Großen Kreisstadt Schwandorf** unter:

**- [www.schwandorf.de](http://www.schwandorf.de) | Wirtschaft & Bauen | Planen und Bauen aktuell -**

oder über das zentrale Landesportal

**- [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) -**

eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Verfahrensunterlagen während der üblichen Öffnungszeiten bei der **Großen Kreisstadt Schwandorf im Rathaus, beim Sachgebiet Stadtplanung, Westflügel, Erdgeschoss Ebene -1, Schaukasten beim Aufzug, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang Spitalgarten 1 in 92421 Schwandorf** im genannten Zeitraum eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauleitplanverfahren@schwandorf.de](mailto:bauleitplanverfahren@schwandorf.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch postalisch oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Große Kreisstadt Schwandorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, können Sie sich auch unter 09431 / 45-0 oder per E-Mail unter [stadtplanung@schwandorf.de](mailto:stadtplanung@schwandorf.de) anmelden.

Für Fragen und zur Erläuterung stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen telefonisch unter 09431 / 45-208 oder 09431 / 45-266 zur Verfügung.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsbelehrung) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Schwandorf, 20.06.2024  
Große Kreisstadt Schwandorf

  
Andreas Feller  
Oberbürgermeister



#### Allgemeine Dienststunden

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr